

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Leissigerinnen
Liebe Leissiger

Es ist mir ein Anliegen, Sie über den Stand wichtiger Geschäfte zu informieren.

Streckenführung BLS

Was hat der Gemeinderat bis jetzt in den Verhandlungen mit der BLS erreicht?

1. Keine Verschiebung der schützenswerten Bauten am Läntiweg (K-Objekte)
2. Verkürzung der Kreuzungsstelle von 1050m auf 560m (- 47%)
3. Verzicht auf Aufhebung des Bahnübergangs „Bue Oberfeldweg“ (km 18.9)
4. Strassenunterführung Läntiweg (km 18.3): Vergrößerung Durchgangshöhe
5. Vergrößerung der Bachdurchlässe, Griessbach, Riedbach, Spissibach um ein 100 - Jahr Hochwasser aufzunehmen
6. Vergrößerung des Bachdurchlasses Fritzenbach um ein 30-Jahr Hochwasser aufzunehmen
7. Beibehaltung bestehende Personenunterführung am Bahnhof zur Erschliessung Pfrundweg
8. Ergänzung der bestehenden Personenunterführung mit Rampe

Momentane Verhandlungen betreffend Lärmschutz, betriebliche Einschränkung auf max. 75 km/h, Verlegung der Speiseleitung in den Boden.

Angebotsplanung Bus

Im Weiteren sind wir in Verhandlungen betreffend der Angebotsplanung Bus. Es geht darum, mögliche Busvarianten zu prüfen und den Zeitplan mit Vertiefungsstudie bis zum Frühjahr 2018 zu definieren. Themen wie die Festlegung der Rahmenbedingungen für die Planer, Beurteilung der technischen Fahrpläne, Definition der möglichen Haltestellen in Leissigen, Variantenangebot, Fahrplan, Fahrzeiten, Schulbedürfnisse, Pendelbedürfnisse, Zugsanschlüsse, Umsteigezeiten, Siedlungsstruktur, Fusswegnetz etc. werden besprochen. Der Gemeinderat versichert Ihnen, dass wir alles tun um das Maximum zu Gunsten Leissigen in Anspruch nehmen zu können! Wir bleiben dran!

Festtagsprogramm – Radio BeO in Leissigen

Gerne orientiere ich Sie darüber, dass an Weihnachten, 25. Dezember 2017, auf Radio BeO das Festtagsprogramm mit Gottesdienst aus der Kirche Leissigen (Kirchgemeinde Leissigen-Därligen) zu hören ist. Ab 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Marin Tschirren, ad-hoc-Gesangstrio und Organistin Orith Tempelman. Im Rahmenprogramm von 9.00 bis 10.00 und von 11.00 bis 12.00 Uhr hören Sie weihnächtliche Lieder und unterschiedliche Musik aus Alltag und Festtag in Leissigen und Därligen. Pfarrer Martin Tschirren und seine Gäste, Hans Wolf, Gemeindepräsident Därligen, Bruno Maerten, Präsident der Kirchgemeinde und ich, laden Sie mit Wortbeiträgen zu einem weihnächtlich angehauchten Spaziergang durch die Kirchgemeinde und die beiden Dörfer Leissigen/Därligen ein.

Ich danke unserem Gemeinderat für das Engagement, der Verwaltung, den Aussenmitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Kommissionen für ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Herzlich, Ihr Gemeindepräsident
Bruno Trachsel

Inhaltsverzeichnis

Budget 2018 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Beratung und Beschluss	4
Reglement über die Mehrwertabgabe – Genehmigung	14
Datenschutzreglement – Totalrevision – Genehmigung	16
Aktuelles aus dem Ressort Soziales & Gesundheit	17
Aktuelles aus dem Ressort Bildung	17
Wir stellen vor... ..	18
Wir gratulieren.....	19
Öffnungszeiten während der Feiertage.....	20
Weihnachtsbaumbestellung Dezember 2017	21
Frittieröl gehört nicht in die Kanalisation	22
Veranstaltungen der Kulturkommission Leissigen	23
Sitzungsdaten Gemeinderat 2018	24
Nächste Gemeindeversammlung.....	24

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017

20.00 Uhr im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried

1. Budget 2018 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Beratung und Beschluss
2. Reglement über die Mehrwertabgabe – Genehmigung
3. Datenschutzreglement – Totalrevision – Genehmigung
4. Verschiedenes

3706 Leissigen, 4. September 2017

Gemeinderat Leissigen

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Budget 2018 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Beratung und Beschluss

Auf einen Blick

Die Gemeinde Leissigen befindet sich in einem enormen Auf- und Umschwung. Einerseits stand seit Jahrzehnten nicht so viel freier Wohnraum zur Verfügung, andererseits schliesst sich Ende 2017 die Feuerwehr Därligen-Leissigen an die Feuerwehr Bödeli an.

Nach Prognosen wird die Bevölkerung Ende 2017 um 5,2% und Ende 2018 um 9,3% anwachsen (Basis Einwohnerzahl per 31.12.2016). Die Steuerprognosen nehmen nicht nur um die normale Zuwachsrate zu, sondern das Steuersubstrat erhöht sich ebenfalls. Dies ist sehr erfreulich. Leider steigen ebenfalls die Lastenausgleiche (Lehrerbesoldung, Sozialversicherungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr) an, da grundsätzlich die Beiträge pro Kopf geschuldet sind.

Situativ erfolgt eine verwaltungstechnische Mehrbelastung. Mit viel Engagement und beratender Unterstützung von ausserhalb, kann die zusätzliche Arbeitsbelastung knapp bewältigt werden. Die bekannten Schülerzahlen werden die vorhandene Schulstruktur enorm ausreizen. Es sind aber innovative Lösungsansätze vorhanden, um diese Herausforderung zu meistern.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen 2017-2020 definiert, dass die Steueranlage von 1.9 Einheiten nicht überschritten wird. Dieses Ziel wird mit dem Budget 2018 eingehalten. An der Klausur 2017 setzte sich der Gemeinderat intensiv mit den Finanzen der Gemeinde Leissigen auseinander. Ein Benchmarking mit gleichgelagerten Gemeinden diente als Grundlage. Als Massnahme hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Ausgaben pro Einwohner plafoniert werden. Dies wird mit dem Budget 2018 erreicht. Trotz allen Anstrengungen konnte das budgetierte Defizit nicht eliminiert werden.

Wie bereits festgehalten, wird die Spezialfinanzierung Feuerwehr auf Ende Jahr 2017 aufgelöst. Die Feuerwehr Därligen–Leissigen wird sich per 1. Januar 2018 an die Feuerwehr Bödeli anschliessen. Das Gebäude bleibt vorerst im Eigentum der Einwohnergemeinde Leissigen. Damit das zur Verfügung gestellte Tanklöschfahrzeug untergebracht werden kann, muss das bestehende Feuerwehrmagazin baulich erweitert werden. Ein Teil der Einkaufssumme kann der liquidierten Spezialfinanzierung entnommen werden. Der Restbetrag muss durch ordentliche Steuern finanziert und den nachfolgenden Jahresrechnungen belastet werden.

Mit einer Investitionssumme von rund CHF 1.6 Mio. ist das grösste Projekt der Anschluss der ARA Därligen an die ARA Region Interlaken. Die Baukosten werden gemäss Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Därligen und Leissigen abgerechnet. Die Arbeiten erfolgen ab den Wintermonaten 2017 und dauern bis in den Frühling 2019.

Die Streckenführung der Bahnbetriebe BLS AG (neue Kreuzstelle) sowie die Ablösung des bisherigen Bahnanschlusses auf einen Busbetrieb werden ein grosses Engagement der Gemeinde fordern.

Die Infrastrukturen der Gemeinde Leissigen sind teils in die Jahre gekommen oder benötigen durch die Bevölkerungszunahme zusätzliche Strukturen. Das Investitionsprogramm sieht Investitionen von rund CHF 6.0 Mio. vor. Diese kann die Gemeinde Leissigen nicht mehr mit eigenen Mitteln decken und wird in den nächsten Jahren Fremdmittel beschaffen müssen. Die aktuelle Zinsentwicklung trägt zu einer Entlastung bei.

Trotz des erfreulichen Ausblicks hinsichtlich der Bevölkerungszunahme ist die Finanzlage der Gemeinde Leissigen nach wie vor angespannt.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'715'980.50 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.
- Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **6.25%** oder **CHF 107'248.80**.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser war per 1. Januar 2016 total abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen mit Ausnahmewilligungen Abschreibungen:

- Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:
Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der Spezialfinanzierung Bootshafen unterliegen einer verfügten Ausnahmewilligung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 27. Februar 2013. Per 1. Januar 2016 beträgt das Verwaltungsvermögen in der Spezialfinanzierung Bootshafen CHF 670'653.75 und wird innert 35 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbeitrag von CHF 19'161.55.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, das heisst, nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die Gemeinde Leissigen weist im Budget 2018 einen Aufwandüberschuss von **CHF 45'210.51** aus. Die Voraussetzung für zusätzliche Abschreibungen ist somit nicht gegeben.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 10'000.-** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Ansätze

Dem Budget 2018 liegen folgende **Ansätze** zu Grunde:

a) Steueransätze (Teil des Antrags des Gemeinderats)

Gemeindesteueranlage (<i>unverändert</i>)	1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuer (<i>unverändert</i>)	1.5‰ des amtlichen Werts
Feuerwehersatzabgabe	ab 1. Januar 2018 sind die gesetzlichen Grundlagen der Feuerwehr Bödeli massgebend.

b) Gebühren

Abwassergebühren (<i>unverändert, Aufzählung nicht abschliessend</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)		
	Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)		
	Grundgebühr	pro BW	CHF18.-
	Grundgebühr	Industrie, Gewerbe	CHF18.-
	Einleitung Regenwasser	pro m ²	CHF 1.-
	Verbrauchsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.-
Wassergebühren (<i>unverändert, Aufzählung nicht abschliessend</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)		
	Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)		

Grundgebühren:

- für die ersten 50 BW CHF 5.- pro BW
- für die weiteren 100 BW CHF 2.50 pro BW
- für jeden weiteren BW CHF 1.25 pro BW

Verbrauchsgebühren:

- bis zu einem Jahresbezug von 2'000 m³ CHF 1.- pro m³
- für jeden weiteren m³ CHF -.50 pro m³
- Pauschalgebühr Art. 4 CHF 60.- pro Objekt
- ungemessene Bezüge EFH CHF 150.- pro Objekt
- ungemessene Bezüge MFH CHF 300.- pro Objekt

Abfallgebühren
(*unverändert,
Aufzählung nicht abschliessend*)

Gebührenrahmen vom 1. Januar 2014 (Gemeindeversammlung vom 29. November 2013)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Januar 2014 (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2013)

Mehrfamilienhaus:

- 1-Zimmer-Wohnung und Studio CHF 35.-
- 2-Zimmer-Wohnung CHF 43.50
- 3-Zimmer-Wohnung CHF 59.-
- 4-Zimmer-Wohnung CHF 75.50
- 5-Zimmer-Wohnung CHF 92.-
- 6- und mehr Zimmer-Wohnung CHF 108.50
- Landwirtschaftsbetriebe je Wohnung CHF 33.-

Einfamilienhaus:

- Grundtaxe je Haus CHF 26.-
- je Zimmer (bis max. 6 ohne Nebenräume) CHF 17.50

Hotels/Restaurants:

- Saisonbetrieb je Sitzplatz CHF 1.75
- Jahresbetrieb je Sitzplatz CHF 2.60
- Saisonbetrieb je Bett CHF 6.-
- Jahresbetrieb je Bett CHF 8.70

Altersheime/Wohnheime usw.:

- je Bett CHF 8.70

Kantinen, Imbissecken usw.:

- je Sitz- und Stehplatz CHF 2.50
- Büros aller Art:
- pro m² Bruttogeschossfläche CHF 3.50

Gewerbe- und Industriebetriebe:

- pro m² Bruttobetriebsfläche CHF -.90
- Verkaufsflächen je m² Bruttobetriebsflächen CHF 4.30

Diverses:

- Schulen je Klassenzimmer CHF 52.-
- Versammlungsräume, Kirchen je Sitz CHF -.25
- Campingplätze je Are CHF 25.-

Sackgebühren:

nach Angaben der AVAG AG

Grünabfuhr:

- geschnürte Bündel pro Marke CHF 1.90
- pro gewogenes Kilo CHF -.25

Gewerbecontainer:

- Containerplomben CHF 40.-

Sperrgutgebühren:

- bis max. 30 kg gratis

Weitere Gebühren
(*unverändert*)

gemäss Gebührenreglement mit Gebührenverordnung vom 1. Juli 2006 (Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2006 mit Teilrevisionen vom 1. Juni 2012, 31. Mai 2013 und 29. November 2013)

Erfolgsrechnung (Bemerkungen zum Budget)

Die Abschreibungen werden in den einzelnen Funktionen verbucht. Deswegen steigen die Ausgaben funktionsweise an.

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
648'138	43'440	627'894	47'790	596'155	51'775
	604'698	<i>Nettoaufwand</i>	580'104		544'380

0220 Allgemeine Dienste

Die Bautätigkeit innerhalb der Gemeinde und die zukunftsführende Projekte sowie die Bevölkerungszunahme sind eine grosse Herausforderung für die Politik und Verwaltung. Das Verwaltungsteam wird durch eine externe Firma unterstützt. Zusätzlich werden funktionsbezogen Stellenprozente erhöht.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
80'030	27'000	157'278	123'898	163'348	136'867
	53'030	<i>Nettoaufwand</i>	33'380		26'481

1506 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr wird Ende Jahr 2017 saldiert. Ab 1. Januar 2018 ist das Budget der Feuerwehr Bödéli massgebend.

1500 Feuerwehr

Das Feuerwehrgebäude bleibt im Eigentum der Gemeinde Leissigen. Hier werden noch die Abschreibungen für die Erweiterungsinvestition sowie alle Unterhaltsausgaben budgetiert.

2 Bildung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'002'993	178'955	985'874	129'400	961'010	175'844
	824'038	<i>Nettoaufwand</i>	856'474		785'166

Die Nettokosten für die Bildung von CHF 824'037.- (19.5 % vom Umsatz) bilden einen grossen Bestandteil des Budgets 2018. Der Hauptanteil der Ausgaben sind die Gemeindeanteile an die Lehrerbekämpfungskosten sowie die Auslagerung der Sekundarstufe 1 an die Einwohnergemeinde Interlaken. Aktuell steht der Schule Leissigen eine grosse Herausforderung betreffend Schülerzahlen bevor. Die neu schulpflichtigen Kinder bringen die bestehende Struktur an ihre Grenzen.

2170 Schulliegenschaften

Der Unterhalt für die Schulliegenschaften beträgt im nächsten Jahr CHF 30'000.-.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
79'870	47'500	81'285	43'800	84'015	45'014
	32'370	<i>Nettoaufwand</i>	37'485		39'001

Hier sind die Ausgaben für Kultur, Denkmalpflege, Parkanlagen, Wanderwege und Sport enthalten.

3415 Bootshafen

Die Abschreibungen nach Verfügung betragen pro Jahr CHF 19'162.- (Nutzungsdauer 35 Jahre). Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung im Jahr 2018 einen Gewinn von CHF 3'708.-. Voraussichtlich beträgt der Rechnungsausgleichsfonds Ende 2018 CHF 146'732.50.

4 Gesundheit

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'100		11'240		7'928	
	11'100	Nettoaufwand	11'240		7'928

Diese Abteilung enthält die Beiträge an die Spitex, Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst und Lebensmittelkontrolle. Der Nettoaufwand bewegt sich seit Jahren im gleichen Rahmen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
867'616	2'000	822'895	2'000	764'047	17'957
	865'616	Nettoaufwand	820'895		746'090

In der Funktion Soziale Sicherheit sind hauptsächlich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, den Lastenausgleich „Sozialhilfe“ und „Familienzulagen für Nichterwerbstätige“ enthalten. Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

5320 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 238'710.- (Prognoseannahme durch den Kanton Bern im Jahr 2017 CHF 216.- pro Einwohner, Jahr 2018 CHF 223.- (+3.2 %)).

5799 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 574'875.- (Prognoseannahme durch den Kanton Bern im Jahr 2017 CHF 513.- pro Einwohner, Jahr 2018 CHF 525.- (+2.3 %)).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
462'745	61'916	414'165	50'900	362'434	64'166
	400'829	Nettoaufwand	363'265		298'268

Diese Abteilung enthält den Aufwand für die Gemeindestrassen und die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

6150 Gemeindestrassen

Neu werden alle Ausgaben zu den Fahrzeugen unter dem Werkhof geführt. Deshalb verschiebt sich bei einzelnen Konten die Ausgabenhöhe.

6291 Gemeindeanteil "Öffentlicher Verkehr"

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt CHF 83'778.- (Prognoseannahme durch den Kanton Bern im Jahr 2017 CHF 334.- pro öV-Punkt, CHF 41.- pro Einwohner, Jahr 2018 CHF 395.- respektive CHF 46.-).

7 Umweltschutz und Raumplanung

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
774'605	744'745	813'751	767'271	854'197	838'961
	29'860	<i>Nettoaufwand</i>	46'480		15'236

Enthalten sind hier die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, der Abfall sowie das Friedhofs- und Planungswesen. Die Bereiche Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall müssen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen selbsttragend sein, d.h. mit Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug/Vorschuss oder über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

7101 Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 204'455.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2018 60%. Das neue Rechnungsmodell HRM2 schreibt vor, dass die Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung zu buchen sind. Vorher wurden diese jeweils über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht und durften an die Einlage des Werterhalts angerechnet werden. Nach wie vor trägt die grosse Bautätigkeit dazu bei, dass die Einlage des Werterhalts um die Anschlussgebühr entlastet wird.

7201 Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 325'500.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2018 60%. Die Neuerung wegen Anrechnung der Anschlussgebühr gilt ebenfalls für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

7301 Abfall

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 197'500.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 55'500.- entnommen werden. Die Spezialfinanzierung wird im Jahr 2017 bis 2019 hauptsächlich um die Sanierung des Kugelfangs der 300m-Schiessanlage Schwand belastet. Die Sanierung wird vom Kanton und Bund subventioniert. Aktuell ist genügend Guthaben in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich vorhanden, um den Aufwandüberschuss zu finanzieren.

7710 Friedhof und Bestattung allgemein

Das Projekt Umgestaltung des Friedhofs kann Ende 2017 abgeschlossen werden. Somit fällt im Jahr 2018 nur der normale Unterhalt an. Diese Aufgabe wird im Sitzgemeindemodell gelöst. Die Anschlussgemeinde Därligen beteiligt sich mittels Kostenteilschlüssel Einwohner an die Ausgaben.

8 Volkswirtschaft

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31'424	63'000	42'924	78'000	127'015	199'293
31'576		35'076	<i>Nettoertrag</i>	72'278	

In der Volkswirtschaft werden die Auslagen für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie erfasst.

8200 Forstwirtschaft

Die Forstbetriebe Thunersee-Suldtal hat ihre Arbeit am 1. Januar 2017 aufgenommen. In dieser Funktion werden nur noch die Ausgaben für den Unterhalt der Forststrassen sowie weitere forstbezogene Dienstleistungen verbucht.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
275'025	3'019'780	260'790	2'910'850	363'289	2'753'562
2'744'755		2'650'060	Nettoertrag	2'390'273	

In dieser Rubrik sind neben den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich auch die Schuldzinsen und Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten. Die Abschreibungen werden mit HRM2 funktionenbezogen verbucht.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die rege Bautätigkeit trägt zur Zunahme der Bevölkerung bei. Dies wiederum führt zu mehr Steuereinnahmen. Aktuell ist ein Budgetieren der Gemeindesteuern nahezu ein unmögliches Unterfangen. Massgebend für das Steuerregister ist immer der 31.12. jeden Jahres. Ende 2017 werden mehr Wohnungen vollendet als im Budget 2017 angenommen werden konnte. Ob der Zuzug allerdings noch im Jahr 2017 erfolgen wird, ist nicht abschätzbar. Als Grundlage fürs Budget dienen immer die Durchschnittswerte der vergangenen drei Jahre und die Steuerprognosen, die ab Herbst monatlich aktualisiert werden. Aufgrund dieser und der Annahme, dass von dem zur Verfügung stehendem Wohnraum rund die Hälfte tatsächlich besetzt ist, werden die Zahlen festgelegt. Das würde im Jahr 2018 zu CHF 2'080'250.- Einnahmen führen. Die Bevölkerungszunahme hat aber auch zur Folge, dass die pro Kopf Beiträge bei den Lastenausgleichen steigen. Dies schmälert den Nettoertrag für die Erfolgsrechnung.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich „Zuschuss Disparitätenabbau“ beträgt CHF 206'035.-.

9610 Zinsen

Aufgrund der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt kann bei den Zinsen auf mittel- und langfristige Schulden mit einem tiefen Zins gerechnet werden. Die Neuinvestitionen können nur noch kurzfristig mit den eigenen Mitteln gedeckt werden. Dank dem noch sehr tiefen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt kann die Zinsbelastung im Verhältnis zum Schuldenbestand tief gehalten werden.

Abschreibungen neu nach HRM2

Gemäss den Berechnungen betragen die gesamten Abschreibungen rund CHF 206'700.-. Davon sind rund CHF 107'000.- für die linearen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens reserviert. CHF 99'700.- betragen die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der neuen Investitionen.

Investitionen

Die steuerfinanzierten Investitionen betragen rund CHF 300'000.-. Diese können mit den steuerfinanzierten budgetierten Abschreibungen von rund CHF 169'138.- mit ca. 56.33% eigenfinanziert werden.

Folgende Projekte sind vorgesehen (Rahmenkredite laufen gemäss Programm):

- Gemeindehaus, Fassadensanierung West, Storen	CHF	25'000.-
- Feuerwehrmagazin, Um- und Ausbau	CHF	140'000.-
- Schulhausareal, Sanierung Vorplatz/Zugang	CHF	30'000.-
- Schulhausliegenschaften, Auswechseln Storen	CHF	40'000.-
- Überarbeiten Baureglement (BMBV / Raumbedarf, Fliessgewässer)	CHF	50'000.-
- Schulbetrieb, Ersatz Schulmobiliar (Rahmenkredit 2014–2018)	CHF	15'000.-

Spezialfinanzierungen:

- Anschluss ARA Interlaken	CHF	684'000.-
- GEP überprüfen/anpassen	CHF	20'000.-
- Quellsanierungen	CHF	70'000.-
- Tunnelquelle, bauliche Massnahmen	CHF	20'000.-
- Diverse Leitungen ersetzen/sanieren	CHF	150'000.-
- Verbindungsleitung Meielisalp, Planungskredit	CHF	35'000.-

Antrag Gemeinderat

- Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2018:
 - a) Gemeindesteuern auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitssatzes
 - b) Liegenschaftssteuer 1.5‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	4'958'804	4'868'836
Aufwandüberschuss		89'968
Allgemeiner Haushalt	4'233'547	4'188'336
Aufwandüberschuss		45'211
SF Wasserversorgung	204'455	174'000
Aufwandüberschuss		30'455
SF Abwasserentsorgung	288'010	325'500
Ertragsüberschuss	37'490	
SF Abfall	197'500	142'000
Aufwandüberschuss		55'500
SF Bootshafen	35'292	39'000
Ertragsüberschuss	3'708	

Reglement über die Mehrwertabgabe – Genehmigung

Ausgangslage

Seit dem 1. April 2017 sind die Gemeinden verpflichtet, bei Neueinzonungen eine Abgabe auf den Planungsmehrwerten zu erheben, bisher bekannt unter dem Begriff „Mehrwertabschöpfung“. Das Baugesetz schreibt einen Mindestsatz von 20% und einen Höchstsatz von 50% des Mehrwertes vor. Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000.-, wird keine Abgabe erhoben. An der Mehrwertabgabe partizipieren die Gemeinde mit 90% und der Kanton mit 10%. Die Gemeinden können die Mehrwertabgabe in einem Reglement im gesetzlichen Rahmen festlegen. Sie können überdies freiwillig eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen erheben. Als Umzonung gilt die Zuweisung von Bauland zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten. Von Aufzonung ist die Rede, wenn bei der Anpassung der Nutzungsvorschriften eine bessere Nutzungsmöglichkeit resultiert. Verzichtet die Gemeinde darauf, die Mehrwertabgabe in einem Reglement festzulegen, gilt das gesetzliche Minimum von 20% (Art. 142 Abs. 3 Baugesetz BauG).

In Leissigen wird seit vielen Jahren bei Neueinzonungen eine Mehrwertabschöpfung erhoben. Der Gemeinderat will an dieser Praxis festhalten und die Grundsätze in einem Reglement festlegen. Neu kommt ein progressiver Abgabensatz hinzu, welcher der Baulandhortung entgegenwirken soll. Die Mehrwertabgabe beträgt vom ersten bis zum fünften Jahr seit der Einzonung 40%, ab dem sechsten Jahr 45% und ab dem elften Jahr 50%. Der Gemeinderat Leissigen verzichtet jedoch auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe bei Um- oder Aufzonungen. Die Abgabe wird somit nur bei Neueinzonungen, wenn bisher Land ausserhalb der Bauzone neu einer Bauzone (Wohn- und/oder Gewerbe) zugewiesen wird, erhoben.

Hingegen wird im vorliegenden Reglement auch vorgesehen, dass bei der Zuweisung von Land in eine Material- oder Deponiezone ebenfalls eine angemessene Geld- oder Sachleistung fällig wird. Jedoch unterscheidet sich das Verfahren in diesem Fall, da die Abgabe mittels Vertrag und nicht mit Verfügung geregelt wird. Auch hier müssen 10% dem Kanton abgeliefert werden.

Die Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen wird mittels Verfügung festgelegt. Beim Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planänderung (wenn das Land eingezont wird), muss die Abgabeverfügung inkl. Betrag bereits im Entwurf vorliegen. Die Kosten für die Verkehrswertschätzung des Landes hat der entsprechende Grundeigentümer zu übernehmen. Sobald die Planänderung rechtskräftig ist (30 Tage nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung) wird die Verfügung erlassen und tritt – sofern nicht angefochten – ebenfalls in Rechtskraft. Die Verfügung ist auf den Rechtsnachfolger übertragbar respektive ein solcher Fall löst meist die Fälligkeit der Mehrwertabgabe aus.

Die Mehrwertabgabe wird jedoch erst fällig, wenn der Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird (Art. 142c Baugesetz). Die Abgabe ist in eine Spezialfinanzierung einzulegen (siehe Art. 5 des Reglements). Die Mittel müssen zweckgebunden verwendet und dürfen nicht zur Aufbesserung des allgemeinen Finanzhaushaltes eingesetzt werden. Die Verwendung der Ersatzabgabe ist in Art. 3 und 5 Raumplanungsgesetz (RPG) abschliessend geregelt und sieht zum Beispiel folgende Fälle vor:

- Erhalt von Fruchtfolgeflächen, des Landschaftsbildes, der Erholungsräume.
- Schutz der Funktion des Waldes.

- Schutz vor Lärm-/Luftverschmutzung
- Für Rad- und Fusswege, zur Sicherstellung der Grundversorgung.
- Für Massnahmen zur besseren Nutzung der Bauzonen.
- Entschädigungen bei materiellen Enteignungen (Auszonungen).

Berechnungsbeispiel der Mehrwertabgabe

Landwert vor Einzonung	CHF	5.00/m ²
Landwert nach Einzonung	CHF	350.00/m ²
Mehrwert	CHF	345.00/m ²
Mehrwertabgabe 40%	CHF	138.00/m ²
davon gehen an		
die Gemeinde 90%	CHF	124.20/m ²
den Kanton 10%	CHF	13.80/m ²

Das Reglement über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Leissigen kann bei der Gemeindeverwaltung am Schalter oder auf www.leissigen.ch (Register Aktuell/öffentliche Auflage) eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung des vorliegenden Reglements über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Leissigen.

Datenschutzreglement – Totalrevision – Genehmigung

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Leissigen wurde am 8. Dezember 1989 erlassen. Seither haben sich die übergeordneten rechtlichen Grundlagen erheblich geändert. Dies ist der Grund dafür, dass das Datenschutzreglement dingend totalrevidiert werden muss.

Der Gemeinderat hat das Reglement nun gestützt auf das Musterdatenschutzreglement des Kantons Bern sowie auf die neusten gesetzlichen Grundlagen komplett revidiert.

Das revidierte Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Leissigen entspricht den übergeordneten Vorschriften und kann bei der Gemeindeverwaltung am Schalter oder auf www.leissigen.ch (Register Aktuell/öffentliche Auflage) eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung der vorliegenden Totalrevision des Datenschutzreglements der Einwohnergemeinde Leissigen.

Aktuelles aus dem Ressort Soziales & Gesundheit

Friedhof – Stele mit Namensnennung zum Gemeinschaftsgrab

Die Sozial- und Gesundheitskommission freut sich, diesen Wunsch aus der Bevölkerung erfüllen zu können. Die Arbeiten konnten im Herbst ausgeführt werden und die Einweihung erfolgt in Absprache mit der Kirchgemeinde Leissigen-Därligen zum Ewigkeitssonntag.

Die anonyme Bestattung im Gemeinschaftsgrab ist nach wie vor gewährleistet und die Namensnennung an der Stele erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Gebühr. Alle Namen der im Gemeinschaftsgrab beigesetzten Personen finden Sie wie bis anhin im Buch innerhalb der Kirche.

Jugendschutz

Bei den in diesem Sommer durchgeführten **Alkohol-Testkäufen** haben die zwei in Leissigen getesteten Restaurants bestanden – bravo und weiter so!

Heike Gfeller
Ressortchefin Soziales & Gesundheit

Aktuelles aus dem Ressort Bildung

Schule Leissigen - ICT-Konzept / Lehrplan 21

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2017 den Verpflichtungskredit über CHF 48'000.- für das ICT-Konzept beschlossen, um unsere Schule für den Lehrplan 21 auszurüsten. Dieses Konzept beinhaltet das Ersetzen der Wandtafeln in den drei Klassenzimmern, damit neu mit Visualizer und Beamer über Projektionsflächen gearbeitet werden kann. Ebenfalls beinhaltet das Konzept einen Klassensatz Notebooks für die 5./6. Klasse sowie vier Notebooks für den Kindergarten. Die bereits vorhandenen Geräte, welche im Herbst 2014 angeschafft wurden, werden im Unterricht der 1./2. und 3./4. Klasse weiter eingesetzt.

Die neuen Notebooks sind ab Ende Oktober 2017 einsatzbereit und die Montage der Wandtafeln wird vom 24. bis 27. November 2017 erfolgen. Somit ist unsere Schule bereits Ende 2017 für den Lehrplan 21 ausgerüstet, welcher mit Schuljahr 2018/19 umgesetzt sein muss.

An dieser Stelle danke ich allen, die bei der Erarbeitung dieses Konzepts und dessen Umsetzung viel Zeit und Energie investiert haben – besonders Monika Straub, welche diesbezüglich sehr gefordert war.

Heike Gfeller
Ressortchefin Bildung

Wir stellen vor...

Verwaltungsangestellte Finanzen, Steuern und Schulsekretariat



Name	Favri-Aeschlimann
Vorname	Daniela
Wohnort	3706 Leissigen
Geburtsdatum	25. Februar 1992
Stellenantritt	1. März 2017
Beschäftigungsgrad	100%
Freizeit	Musik, Lesen, Schwimmen

Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei, Bauverwaltung



Name	Badertscher
Vorname	Daria
Wohnort	3800 Unterseen
Geburtsdatum	3. Februar 1999
Stellenantritt	1. August 2017
Beschäftigungsgrad	80 %
Freizeit	Reiten, Reisen, Sport

Wir gratulieren...

15 Dienstjahre



Am 1. Dezember 2017 feiert unsere Raumpflegerin der Schulanlage, Monika Badertscher, ihr 15-jähriges Dienstjubiläum bei der Einwohnergemeinde Leissigen.

Wir danken Monika Badertscher herzlich für ihre langjährige Mitarbeit im Dienste der Einwohnergemeinde Leissigen und zu Gunsten der Öffentlichkeit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

10 Dienstjahre



Am 1. August 2017 feierte Manuela Fuhrmann ihr 10. Dienstjubiläum bei der Gemeinde Leissigen. Manuela Fuhrmann wurde im August 2007 als Verwaltungsangestellte angestellt. Sie ist stets an Weiterbildung interessiert und absolvierte unter Anderem die Ausbildung zur bernischen Gemeindeschreiberin.

Seit 1. September 2016 ist Manuela Fuhrmann als Bauverwalterin der Einwohnergemeinde Leissigen tätig. Die entsprechende Ausbildung wird sie im nächsten Sommer abschliessen.

Wir danken Manuela Fuhrmann für ihren unermüdlichen, langjährigen und treuen Einsatz im Dienste der Einwohnergemeinde Leissigen und zu Gunsten der Öffentlichkeit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Öffnungszeiten während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom Montag, 25. Dezember 2017 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2018 geschlossen. Ab Mittwoch, 3. Januar 2018 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2018!

Gemeindeverwaltung Leissigen



Weihnachtsbaumbestellung Dezember 2017

Es besteht auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit einen Weihnachtsbaum über die Gemeinde zu beziehen. Jedoch wird dies ein wenig anders ablaufen als in den Vorjahren.

Neu wird bei einem Wunsch nach einem Weihnachtsbaum, der untenstehende Bestelltalon ausgefüllt und bei der Gemeindeverwaltung Leissigen abgegeben. Die Bäume sind in drei verschiedenen Grössen erhältlich.

Am **23. Dezember 2017 von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr**, werden die Bäume beim Werkhof (Baumgartenweg 3) zur Abholung bereit stehen. Die Bezahlung des Baumes erfolgt bei der Abholung. Bäume, welche bestellt aber nicht abgeholt werden, werden in Rechnung gestellt.

Erhältliche Grössen der Weihnachtsbäume (Rottannen):

- Grösse 1: 110 cm – 130 cm - CHF 18.-
- Grösse 2: 130 cm – 150 cm - CHF 21.-
- Grösse 3: 150 cm – 180 cm - CHF 25.-



Bestelltalon Weihnachtsbaum 2017

Name: _____ Vorname: _____

Strasse + Nr. : _____ PLZ / Ort: _____

Grösse 1

Grösse 2

Grösse 3

Wir bitten Sie, den Talon bis spätestens am **Freitag, 1. Dezember 2017** zurückzusenden an: Gemeindeverwaltung Leissigen, Nyhartweg 1, 3706 Leissigen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 033 847 88 11 oder gemeinde@leissigen.ch zur Verfügung.

Frittieröl gehört nicht in die Kanalisation

Frittieröl verschmutzt die Kanalisationsleitungen und kann zu Rückstauereignissen führen. Ein bewusster Umgang bei der Entsorgung sorgt für niedrige Unterhaltskosten im Kanalisationsnetz, zu einem effizienteren Betrieb der ARA und so am Schluss zu tieferen Kosten, sowie zu einer Schonung unserer Gewässer.

Aus den Augen ist hier also nicht aus dem Sinn: Schenken Sie dem korrekten Umgang mit Frittieröl wieder mehr Aufmerksamkeit. Nur so kann dieses recycelt werden und zum Beispiel zur Futtermittelgewinnung eingesetzt werden.



Also: Frittieröl separat sammeln und nicht in die Kanalisation einleiten. Nutzen Sie die örtlichen Sammelangebote. Reinigen Sie in Gastronomiebetrieben ihre Ölabscheider regelmässig und helfen Sie so mit, effizienter, günstiger und vor allem nachhaltiger zu werden.

Weitere Informationen:

www.ara-interlaken.ch

www.bafu.admin.ch

www.swissrecycling.ch/wertstoffe/oel

Veranstaltungen der Kulturkommission Leissigen



Advents-Märit

Samstag, 2. Dezember 2017

15.00 – 19.00 Uhr

Dorfplatz Leissigen

Weitere ausgelesene kulturelle Veranstaltungen in Leissigen

- 17.11.2017 **Kino in der Kirche** Film: Ricki - wie Familie so ist
19.30 Uhr, Kirche Leissigen
Veranstalter: Kirchgemeinde Leissigen-Därligen
- 26.11.2017 **Konzert Ensemble Sacralissimo**
16.00 Uhr, Kirche Leissigen
Veranstalter: Kirchgemeinde Leissigen-Därligen
01. - 24.12.2017 **Adventsfenster**
Standorte und Konsumation gemäss Flyer (folgt)
Veranstalter: Frauenverein Leissigen
- 10.12.2017 **Unterhaltungs- und Adventskonzert**
17.00 Uhr, Kirche Leissigen
Veranstalter: Musikgesellschaft Leissigen
- 31.12.2017 **Suppentag**
ab 11.00 Uhr auf dem Dorfplatz
Veranstalter: Feldschützen Leissigen
- 19.01.2018 **Kino in der Kirche** Film: BFG - Big friendly Giant
19.30 Uhr, Kirche Leissigen
Veranstalter: Kirchgemeinde Leissigen-Därligen

Laufend aktualisierte Anlässe und Veranstaltungen in Leissigen finden Sie auf

www.leissigen.ch

Sitzungsdaten Gemeinderat 2018

Montag, 15. Januar 2018

Montag, 5. Februar 2018

Montag, 26. Februar 2018

Montag, 19. März 2018

Montag, 26. März 2018 (RESERVE für Rechnung 2017)

Montag, 16. April 2018

Montag, 7. Mai 2018

Montag, 28. Mai 2018

Montag, 18. Juni 2018

Montag, 2. Juli 2018

Montag, 13. August 2018

Montag, 3. September 2018

Montag, 17. September 2018

Dienstag, 18. September 2018 (Budget 2019)

Montag, 15. Oktober 2018

Montag, 5. November 2018

Montag, 26. November 2018

Montag, 17. Dezember 2018



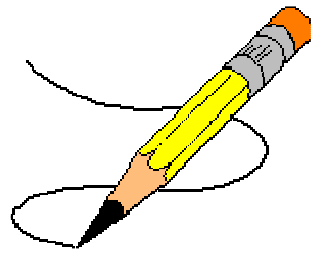
Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Montag, 25. Juni 2018 um 20.00 Uhr

im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

